

Durch die Entfristung der digitalen Schulung schafft man Alternativen für Lernende, aber auch für Lehrende, und das ist gut. Auch die Abschaffung von Berichtspflichten, die wahrscheinlich nur pro forma durchgeführt werden und nicht zum Lernerfolg beitragen, ist gut. Daher stehen wir als AfD dem Gesetzentwurf positiv gegenüber und werden auch für eine Überweisung in den Fachausschuss stimmen.

Leider ist es umgekehrt in diesem Hohen Hause noch keine Tradition, dass man vernünftigen Anträgen auch meiner Partei zustimmt. Das ist schade, da unser Fraktionsvorsitzender vor einigen Tagen oder auch Herr Schalley vor wenigen Minuten nachgewiesen haben, dass ein paar Inhalte gut sind und diese hier auch Nachahmer gefunden haben.

Wer Wind sät, wird bekanntlich Sturm ernten. Es ist eine Sache, zwölf Menschen per se als Udemokraten und damit als Unmenschen zu verunglimpfen. Eine andere Sache ist es, Tausende anderer Menschen da draußen, die eine andere Meinung haben, zu stigmatisieren und zu kriminalisieren. Ehrbares Verhalten hat auch immer etwas mit Mut und Selbstaufopferung zu tun. Wer selbst in komfortablen Verhältnissen lebt, soll das beachten, bevor er sich selber erhöht. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Zerbin. – Für die Landesregierung spricht Ministerin Brandes.

Ina Brandes, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die konsensorientierte Zusammenarbeit in Fragen der Weiterbildung hat gute Tradition in diesem Haus. Ich freue mich, dass wir das heute fortsetzen, und schließe mich der allgemeinen Zustimmung gerne an.

Die Bedeutung des lebenslangen Lernens – und dazu zählt auch das Recht auf Arbeitnehmerweiterbildung – wird vor der Kulisse der aktuellen Herausforderungen, die uns täglich beschäftigen, besonders deutlich. Deshalb ist es wichtig, auf neue Entwicklungen auch im Bereich der Weiterbildung schnell reagieren zu können, und dazu tragen digitale Bildungsangebote natürlich entscheidend bei. Vor diesem Hintergrund werden wir die Digitalisierung in der Weiterbildung weiter voranbringen.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Entfristung der Regelung in § 9 Abs. 1 Satz 2 des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes, mit der wir digitale Bildungsangebote dauerhaft ermöglichen und den Einrichtungen und Teilnehmenden der Arbeitnehmerweiterbildung Planungssicherheit und Flexibilität geben.

Auch die Berichtspflicht – mag sie nun sinnig oder unsinnig sein –, die der Überprüfung der letzten Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes diene, sowie die Übergangsbestimmungen werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gestrichen.

Dieser Gesetzentwurf gibt dem Recht auf Arbeitnehmerweiterbildung meiner Ansicht nach ein zukunftsfestes Fundament. Damit können Einrichtungen und Teilnehmende Maßnahmen der beruflichen oder politischen Weiterbildung schon jetzt für das nächste Jahr verlässlich planen. Deshalb begrüße ich diesen Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes ausdrücklich. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Sehr geehrte Frau Ministerin, herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1356 Neudruck an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Blex. Wer enthält sich? – Das ist niemand. Wer stimmt dagegen? – Das ist auch niemand. Somit ist die **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/63

Beschlussempfehlung
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 18/1381

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich geeinigt, die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt zu Protokoll zu geben (*siehe Anlage 1*).

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 18/1381, den Gesetzentwurf Drucksache 18/63 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/63 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf

zu? – Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP und die Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Blex. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Somit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/63** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis **verabschiedet**.

Wir kommen zu:

13 Gesetz zur Änderung des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen sowie weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1289

erste Lesung

Herr Minister Limbach hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1289 an den Rechtsausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Blex. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** mit dem von mir festgestellten Ergebnis **angenommen**.

Wir kommen zu:

14 Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1417

erste Lesung

Herr Minister Laumann hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 3*). Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/1417 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Rechtsausschuss. Wer stimmt der Überweisungsempfehlung zu? – Das sind die Fraktion der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der CDU, die Fraktion der FDP und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Blex. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist diese **Überweisungsempfehlung** mit dem von mir festgestellten Ergebnis **angenommen**.

Wir kommen zu:

15 Wahl eines Mitglieds in das Kontrollgremium gemäß § 23 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/1379

Gemäß § 24 Abs. 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen wählt der Landtag die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

Eine Aussprache ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD Drucksache 18/1379. Die Fraktion der AfD hat gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zu dem Antrag Drucksache 18/1379 beantragt. Nach Abs. 2 dieses Paragraphen erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Ich bitte Frau Abgeordnete Stullich, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Wir rufen jetzt noch einmal diejenigen auf, die eben nicht anwesend waren.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt.)

Meine Damen und Herren, haben jetzt alle ihre Stimme abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. Für die Zeit unterbreche ich kurz die Sitzung.

(Zuruf: Nein!)

zur Auszählung der abgegebenen Stimmen.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung wieder und gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt.

Ihre Stimme abgegeben haben 171 Abgeordnete. Mit Ja stimmten 12 Abgeordnete. Mit Nein stimmten 159 Abgeordnete. Der Stimme enthalten hat sich niemand (*siehe Anlage 4*). Damit ist der Wahlvorschlag Drucksache 18/1379 abgelehnt.

Ich stelle ausdrücklich fest, dass die nach § 24 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen erforderliche Mehrheit von zwei

Anlage 1

Zu TOP 12 – „Gesetzes zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes“ – zu Protokoll gegebene Reden

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Die Berufe in der Medizinischen Technologie sind wichtig. Sie leisten einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur Gewährleistung und Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung von Patientinnen und Patienten. Insbesondere die Coronapandemie hat verdeutlicht, wie bedeutend die Berufe der Medizinischen Technologie für die Gesundheitsversorgung sind. Der unermüdete Einsatz der Laboratoriumsanalysierinnen und -analytiker sicherten die Auswertung der PCR-Tests. Und ohne Radiologiediagnostikerinnen und -diagnostiker hätten wir keinen Lungenultraschall durchführen können.

Am 1. Januar 2023 tritt das bundeseinheitliche Gesetz über die vier Berufe in der medizinischen Technologie in Kraft. Die vier Berufe in der medizinischen Technologie mit den Schwerpunkten für Laboratoriumsanalytik, Radiologie, Funktionsdiagnostik und Veterinärmedizin werden durch das Medizinische Technologie-Berufe-Gesetz sowie durch die Medizinische Technologie-Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Bundes reformiert, modernisiert und gestärkt.

Teil der Neuerungen des MT-Berufe-Gesetzes ist unter anderem die neue Berufsbezeichnung: Statt Medizinische Assistentinnen und Medizinische Assistentinnen heißen die Berufsangehörigen künftig Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen. Durch die neue Berufsbezeichnung wird die fachliche Kompetenz klar fokussiert und die eigenständige Bedeutung der Berufsgruppe zukünftig klargestellt.

Zudem wird das bislang oftmals zu zahlende Schulgeld abgeschafft und die verbindliche Zahlung einer angemessenen Ausbildungsvergütung normiert. Beide Neuerungen steigern die Attraktivität der Ausbildungen erheblich und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftegewinnung und Fachkräftesicherung.

Mit dem nun zum Beschluss vorliegenden Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Medizinische Technologie-Berufe-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen schafft die Landesregierung eine weitere Grundlage für die zukunftsfähige Entwicklung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Gesundheitsversorgung in Nordrhein-Westfalen. Vor diesem Hintergrund sollen mit dem vorliegenden

Gesetzesentwurf die bundesrechtlich eingeräumten Gestaltungsspielräume möglichst effektiv genutzt und auf die Situation in Nordrhein-Westfalen angepasst werden.

Das betrifft unter anderem die Praxisanleitung sowie die Festlegung von Mindestanforderungen an einen landesweiten Rahmenlehrplan. Zudem wird zukünftig das angemessene Verhältnis von Auszubildenden zu Vollzeitkräften geregelt. Durch die klare Anforderung an die ausbildenden Betriebe wird die Ausbildungsqualität und die Fachkräftesicherung langfristig gewährleistet werden.

Um die Einrichtungen der praktischen Ausbildung in der Übergangsphase zu entlasten, wurden großzügige Überleitungsfristen eingeführt. So soll die jährliche Fortbildungspflicht für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter auf bis zu drei Jahre verlängert werden.

Ziel des Gesetzes ist es, eine bestmögliche Umsetzung der Ausbildungsreform in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten. Dadurch kann die Ausbildungsqualität landeseinheitlich auch zukünftig auf gleichbleibend hohem Niveau sichergestellt werden. Auch dadurch leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der gesundheitlichen Versorgung.

Marco Schmitz (CDU):

Die Ausgangslage ist das Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie (Medizinische Technologie-Berufe-Gesetz-MTBG) vom 24.02.2021 und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen (Medizinische Technologie-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung-MTAPrV) vom 24.09.2021. Die Ausbildung wurde damit bundeseinheitlich reformiert. Diese Reform war dringend nötig und räumt nun den Ländern auf Landesebene Gestaltungsmöglichkeiten ein. Die Umsetzung dieser erfolgt mit dem hier vorliegenden Gesetzesentwurf, dessen Annahme ich unverändert empfehle und befürworte.

Serdar Yüksel (SPD):

Der aktuelle Tagesordnungspunkt beschäftigt sich mit dem Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologinnen und Medizinische Technologen in Nordrhein-Westfalen (Drucksache 18/63). Dieses Gesetz wurde 2021 bundeseinheitlich reformiert und betrifft insbesondere die (Ausbildungs-)Bereiche „Laboratoriumsanalytik“, „Radiologie“, „Funktionsdiagnostik“ und „Veterinärmedizin“.

Mit gesetzlichen Grundlagen aus den Jahren 1993 und 1994 war eine Reformation der Rahmenbedingungen von Arbeit sowie Ausbildung der medizinischen Technologinnen und Technologen in Deutschland und in NRW dringend notwendig – gerade vor dem Hintergrund der in den letzten knapp 30 Jahren gestiegenen Relevanz des technologischen Fortschritts im Gesundheitswesen.

Die andauernden Herausforderungen in unserem Gesundheitssystem haben in den letzten Jahren bereits viele Versäumnisse und Nachbesserungsnotwendigkeiten offengelegt. Der Wert eines Gesundheitswesens ist maßgeblich von der Qualität seiner Schlüsselfunktionen abhängig.

Die nunmehr zwei Jahre anhaltende Corona-Pandemie hat uns nachhaltig vor Augen geführt, wie Relevant eine tragfähige Laboratoriumsanalytik auf dem aktuellsten technischen Stand ist und mit Blick auf zukünftige Herausforderungen bleibt. Dazu gehört auch, die entsprechenden Ausbildungsberufe richtig zu klassifizieren, sie inhaltlich an die technischen Möglichkeiten anzupassen und auch angemessen zu entlohnen.

Das Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Regelungen bildet die Rahmenbedingungen eines Ausbildungsangebots auf dem derzeit aktuellen technischen Stand ab und lässt in dieser Hinsicht eine begrüßenswerte Zukunftsoffenheit erkennen.

In alleiniger Beratung hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Gesetzesentwurf bereits in seiner Sitzung am 26. Oktober 2022 mit den Stimmen aller Fraktionen und ohne Debatte das Gesetz angenommen.

Die landesrechtliche Umsetzung entspricht den Vorgaben der Bundesebene. Die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Meral Thoms (GRÜNE):

Auf Bundesebene wurden die Berufe in der medizinischen Technologie mit dem Medizinische-Technologie-Berufe-Gesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Medizinische Technologin und Medizinische Technologen im vergangenen Jahr reformiert. Das war notwendig, um die Berufe an die fortschreitende technische Entwicklung anzupassen.

Dass die jährlichen Untersuchungsfälle in den Bereichen der medizinisch-technischen Laboratoriumsanalytik, Radiologie und Funktionsdiagnostik zunehmen, zeigt, dass wir gut ausgebildete Fachkräfte brauchen, die sich mit modernen medizinischen Verfahren auskennen.

An einigen Stellen hat der Bund den Ländern Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung eingeräumt. Mit dem vorliegenden Gesetz werden einige Anpassungen und Konkretisierungen vorgenommen. Durch die Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen kann die jeweilige Landesregierung künftig flexibel auf Regelungsnotwendigkeiten reagieren.

Die Grünenfraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu.

Yvonne Gebauer (FDP):

Der Bund hat die veralteten gesetzlichen Grundlagen für die Ausbildungen in der technischen Assistenz in der Medizin richtigerweise durch das Gesetz über die Berufe in der medizinischen Technologie vom 24. Februar 2021 und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung von 24. September 2021 ersetzt.

Der Bundesgesetzgeber hat durch diese Gesetze die Ausbildung bundeseinheitlich reformiert. Der Gesetzesentwurf der Landesregierung sieht nun die Umsetzung der Bundesregelung vor, die aufgrund der eingeräumten Gestaltungsspielräume für die Länder erforderlich ist.

In Zeiten, in denen das Gesundheitswesen vor komplexen Aufgaben steht, ist es angezeigt, dass die Ausbildung der medizinischen Technologinnen und Technologen auf den neuesten Stand gebracht wird.

Das sorgt dafür, dass der Einstieg in Berufe des Gesundheitswesens für junge Menschen attraktiver gemacht wird, was wiederum dem Gesundheitswesen im Ganzen nützt.

Dr. Martin Vincenz (AfD):

Basierend auf technologischen Neuheiten und medizinische Fortschritten haben sich Möglichkeiten der allgemeine Gesundheitsvorsorge in den vergangenen Jahren nicht nur verbessert, sie haben sich vor allem in vielen technischen und analytischen Punkten geändert und weiterentwickelt. Wir verfügen im Jahr 2022 über sehr komplexe Verfahren in der medizinischen Technologie.

Alleine vor diesem Hintergrund war es schlicht nicht mehr angemessen die Ausbildungen in der technischen Assistenz in der Medizin auf Grundlage eines Berufsgesetzes aus dem Jahr 1993, respektive der der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung aus dem Jahr 1994 vorzunehmen und mit Einführung des reformierten Bundesgesetzes über die Berufe in der medizinischen Technologie vom 24. Februar 2021 wird die Ausbildung bundeseinheitlich bis zum 01.01.2023 neu geregelt. Durch die Reform werden die sich stetig

weiterentwickelnden technischen, medizinischen und wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Ausbildungen implementier und die Ausbildungen am Stand der Technik orientiert.

Es ist zu begrüßen, dass die neue Landesregierung sich die landesrechtlichen Umsetzungsprozessen unmittelbar zum Amtsantritt vornimmt, hier hat die Pandemie zumindest den öffentlichen Fokus auf die Beschäftigten im Gesundheitsbereich geschärft und hinsichtlich ihrer Systemrelevanz den essentiellen Wert dieser Berufsgruppe offenbart. Erklärtes Ziel sollte es sein, die Gesundheitsberufe wieder attraktiver zu gestalten. Die Weiterentwicklung des Berufsbildes des Medizinischen Technologen und die Qualität der Ausbildung sind hierbei elementar.

Weiterhin hat uns nicht erst die Coronapolitik der ehemaligen Landesregierung vor Augen geführt, dass die personellen und digitalen Strukturen unserer Gesundheitsämter nicht den Anforderungen ausbaufähig sind, somit ist eine Entlastung an dieser Stelle, indem die Aufsicht der Berufsangehörigen der Medizinischen Assistenz auf die Bezirksregierungen übergeht, sicherlich sinnvoll. Dies sollte jedoch nur ein erster Schritt in Richtung einer Reform des öffentlichen Gesundheitsdienstes sein.

